
Kassenpflichtige Leistungen (Gemäss KLV Art. 7 - Grundversicherung)

Patientenbeteiligung Pflege max. pro Tag CHF 15.35

Die Patientenbeteiligung wird errechnet aus der Differenz zwischen Vollkostentarif und Krankenkassentarif. **Maximal wird eine Patientenbeteiligung von CHF 15.35 pro Tag/Klient in Rechnung gestellt.** Beträgt die Differenz zwischen Vollkostentarif und Krankenkassentarif mehr als CHF 15.35 pro Tag, so wird der verbleibende Restbetrag vom Kanton Glarus finanziert (Restfinanzierung).

Krankenkassentarife Grundversicherung

Abklärung, Beratung, Koordination (KLV a) CHF 76.90/h

Untersuchung und Behandlung (KLV b) CHF 63.00/h

Grundpflege (KLV c) CHF 52.60/h

(Verrechnungseinheit: Die ersten 10 Min., nachher 5 Min.)

Die Krankenkassentarife stellen wir der jeweiligen Grundversicherung direkt in Rechnung. Für die Abrechnung mit der Krankenkasse wird ein ärztlicher Auftrag benötigt, welcher von uns organisiert und als Abklärung, Beratung, Koordination KLV a verrechnet wird.

Leistungen über die Unfall-, Militär- oder Invalidenversicherung werden zu separaten Tarifen direkt dem entsprechenden Versicherer fakturiert. Kostenbeteiligungen durch Klient (ausgenommen Materialkosten) oder Kanton gibt es keine.

Nicht-kassenpflichtige Leistungen (Teilweise durch freiwillige Zusatzversicherung gedeckt)

Fusspflege CHF 80.00/h

(Verrechnungseinheit: 15 Min.)

Anfahrtstarif CHF 10.00

*(ohne ärztlichen Auftrag)

Betreuung

Betreuungsleistung inkl. Bedarfsabklärung

(Verrechnungseinheit: 15 Min.)

Mitglieder CHF 42.00/h

NICHT-Mitglieder CHF 45.00/h

*Rabatt: CHF 3.00/h

Hauswirtschaft

Bedarfsabklärung

Haushaltshilfe

(Verrechnungseinheit: 15 Min.)

Mitglieder CHF 79.80/h

NICHT-Mitglieder CHF 79.80/h

CHF 29.15/h

CHF 34.15/h

*Rabatt: CHF 5.00/h

Die hauswirtschaftlichen Leistungen sind in der Grundversicherung der Krankenkassen **nicht** inbegriffen. Die meisten Krankenkassen bieten Zusatzversicherungen an, welche einen Beitrag an diese Leistungen bezahlen. **Gemäss kantonalen Bestimmungen darf die Betreuung inkl. Hauswirtschaft max. 15 h pro Woche und Klient betragen.**

Klienten, welche zum Zeitpunkt des Bezuges der Leistung nicht Mitglied des Vereins sind, können durch einmalige Zahlung von drei Jahresbeiträgen (CHF 105.00 = CHF 35.00/Jahr) von dem vergünstigten Mitgliedertarif profitieren. Damit wird der Klient Mitglied des Vereins und der Mitgliederbeitrag des laufenden Jahres gilt als bezahlt.

Mahlzeitendienst

Mahlzeit inkl. Transport CHF 19.50/Stk.

Leistungen bei ausserkantonalem Wohnsitz

Pflege

Patientenbeteiligung max. pro Tag CHF 15.35

Im Bereich der ambulanten Pflege gelten die Regeln der Restfinanzierung des Standortkantons des Leistungserbringers. Entstandene Restbeträge werden direkt beim entsprechenden Kanton/bei der entsprechenden Gemeinde des Wohnsitzes in Rechnung gestellt. Für diese Klienten muss eine ausserkantonale Kostengutsprache vorliegen.

Betreuung

Betreuungsleistung inkl. Abklärung und Beratung	Mitglieder	NICHT-Mitglieder
	CHF 107.30/h	CHF 110.30/h

(Verrechnungseinheit: 15 Min.)

*Rabatt: CHF 3.00/h

Hauswirtschaft

Abklärung und Beratung	Mitglieder	NICHT-Mitglieder
	CHF 79.80/h	CHF 79.80/h

Haushaltshilfe

	CHF 63.30/h	CHF 68.30/h
--	-------------	-------------

(Verrechnungseinheit: 15 Min.)

*Rabatt: CHF 5.00/h

Die Leistungen der Betreuung und Hauswirtschaft werden zum Vollkostentarif dem Klienten in Rechnung gestellt. Ob der Wohnkanton/-Gemeinde eine Restfinanzierung übernimmt, muss vom Klient selber abgeklärt werden. Eine direkte Rechnungsstellung an den Wohnkanton/-Gemeinde ist nicht möglich.

Diverse Dienstleistungen (Nicht kassenpflichtig)

Lieferdienste (Medikamente beim Arzt holen/liefen) pauschal CHF 10.00

Krankensmobilen: Verschiedene Krankensmobilen stehen zur Verfügung und können gekauft oder gemietet werden. Es werden immer ganze Kalendermonate sowie eine einmalige Bereitstellungsgebühr verrechnet.

Wäscheservice (inkl. Abholung und Lieferung) CHF 12.00/kg

(Das Waschen und Bügeln wird vom Glarnersteg durchgeführt)

Leichenpflege CHF 350.00

Abmeldung

Wir bitten Sie, Termine welche Sie nicht einhalten können, mindestens 24 Stunden vorher zu annullieren (ausgenommen Notfälle). Verfallene und nicht annullierte Termine werden mit einer Pauschale von CHF 20.00 verrechnet (diese werden von der Krankenkasse nicht vergütet).

Konditionen

Alle Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer (nicht MwSt.-pflichtig). Die Rechnungsstellung erfolgt im Folgemonat des Leistungsbezugs und ist bis Ende dessens zu begleichen.